

Anzeige-Blatt

Ersteim: Mittwochs und Samstags und
kostenlos monatlich Pfennige frei ins Haus
gebracht, in der Expedition abgeh. monat-
lich Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die gespaltene Zeile
oder deren Raum Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Mr. 64

Mittwoch, den 11. August 1920.

9. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Gämtliche Personen, welche möblierte Zimmer vermieten oder vermietet haben, sowie diejenigen, welche Ausläufer oder Sommerfrischler beherbergen oder befestigen, werden hiermit aufgefordert dies bis zum 15. August 1920 Vormittags von 8 bis 12 Uhr auf Zimmer 3 des Rathauses zu meiden.

Hofheim a. T., den 10. August 1920.

Der Magistrat: Meyer.

Bekanntmachung.

Es sei nochmals besonders darauf hingewiesen, daß die Steuererklärungen für die Auguststeuer bis zum 15. August bei der Umlaufsteuerstelle eingereicht sein müssen.

Es fallen hierunter sämtliche Arten der in den §§ 15, 21 und 25 des Gesetzes genannten Auguststeuer.

In einigen Zweifelsfällen ist die Umlaufsteuerstelle (Zimmer 3 des Rathauses) zu jeder möglichen Auskunfts-erteilung bereit.

Hofheim a. T., den 10. August 1920.

Der Magistrat: Meyer.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die bereits unterm 5. d. Mts. erlassene Bekanntmachung und der darauf erfolgten Aussprache, betreffend die Zustandserklärung des Ufers des Schwarzbaches, werden hiermit unter Hinweis auf § 119 Abs. 2 des Wassergerichtes die betreffenden Eigentümer (an die Bachufer angrenzenden und dahinter liegenden Grundstücksbesitzer) aufgefordert zur nochmaligen Erläuterung am Freitag, den 13. August 1920 nachmittags 8½ Uhr im Rathaus zur Kranz des Planes und der veranschlagten Kosten erscheinen zu wollen.

Gemäß § 119, 148 und 149 vorgenannten Gesetzes sollen die Kosten der Instandsetzungsarbeiten von den vorstehend angeführten Grundstücksbesitzer getragen werden.

Bekanntmachung.

Der Zuschlag zur letzten Versteigerung der Graenitzung und des diesjährigen Obsterrichtes wird erteilt.

Hofheim a. T., den 10. August 1920.

Der Magistrat: Meyer.

Bekanntmachung.

Die neuen Mahlkarten für Brotstoffsverfasser für die Zeit vom 16. August bis 15. Oktober 1920 werden am Freitag den 20. August auf dem hies. Lebensmittelamt gegen Vorlage der Lebensmittelkarte ausgegeben.

Die Lebensmittelstelle J. A. Vog.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ausführungsanweisung zur Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (R. G. O. S. 1021 — zu § 18 Abs. 1 f.) darf der Kommunalverband ohne besondere Erwägung der Reichsgetreidestellen die Versicherung oder Versättigung von Brotgetreide auch dann nicht zulassen, wenn es minderwertig oder beschädigt oder zur Vermählung aus anderen Gründen ungeeignet erscheint. Hinterhorn ist grundsätzlich wie anderes Getreide zu behandeln, also ebenfalls abzuliefern.

Prinzessin Ilse.

Ein Märchen aus dem Harzgebirge
von Marie Petersen.

Zgleich soll wieder die wilde Musik, das Kreischen und Pfeifen der tanzenden Hexen vom Brodenberg in ihr Ohr, und die kleine Ilse, die einen Augenblick gezaudert hatte und nicht gewusst wohin ihren Lauf lenken, stürzte bei diesen Tönen, von Angst gejagt, in atemloser Hast, springend und laufend über die Steine dahin. Sie hatte es nicht acht, ob sie überall an die harten Felsstücke anprallte, ihr Kleidchen stieß und ihre Kleidchen zerriß. „Hört, hört,“ flüsterte sie, „weil hinweg, wo nicht der Brodenfürst und seine wilden Scharen mich erspähen können!“

Das aufdämmernde Morgenlicht machte ihr große Sorge. „Die Nacht ist still und verrät mich nicht,“ dachte sie, „aber der geschrägte Tag, der wird bald genug ausplaudern wo ich hingelaufen.“ — Und sie duckte sich und fühlte gebückt unter den Steinen dahin und kam nur ab und zu hervor und trank ein Schlückchen Morgensaft.

Zwischen hohen, bewaldeten Berggrücken senkte sich eine tiefe, dunkelgrüne Schlucht allmählich absteigend zum Thal hinab, und da war die kleine Ilse blindlings hingelaufen.

Fortschreibung folgt.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachungen, betreffend Schrotmühlen — Kreisblatt vom 10. September 1919. Amtl. Teil Nr. 9, Ziffer 341 und meine Rundversetzung vom 6. Februar 1920 — W. K. 120 — bringe ich das Verfütterungsverbot für Brotgetreide (Hinterhorn) erneut in Erinnerung.

Höchst a. M., den 3. August 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, J. B. Wolff.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 10. August 1920.

Der Magistrat: Meyer.

Local-Nachrichten.

Der Turn-Verein 1860 begeht am 28. u. 29. d. Mts. die Feier seines 60 jährigen Bestehens. Von einer größeren Veranlagung wird dem Brause der Zeit und der schwierigen Verhältnisse wegen, abgesehen, das Fest soll innerhalb des Vereins in würdiger Weise gebührend gefeiert werden. Es ist Samstag Abend vorgesehen kleiner Festzug von der Vorschule durch die Hauptstraße nach der Turnhalle mit anschließendem Kommers, bestehend aus Ansprachen, turnerischen Vorführungen, Ehrung von Jubiläaren, Blas- und Gesangsvorträgen etc. Sonntag mittag Festzug, ebenfalls von der Vorschule durch die Hauptstraße nach der Turnhalle, daselbst Schauturnen, großes Preischießen, Tanz und Tombola und abends bei einbrechender Dunkelheit Stellen von Pyramiden. Die Vorarbeiten zum guten Gelingen des Festes sind eifrig im Gange, hoffentlich macht die Witterung den Turnern freundl. Niene zum guten Spiel, sodass das Fest einen schönen und würdigen Verlauf nehmen wird.

Siedlungskolonie — Städtische Sparkasse

von Josef Kramer.

Ein offenes Wort nicht zur Bekämpfung, sondern zur Klärung.

Als erste Handlung, welche als eine kleine Erfüllung so vieler gegebenen Versprechen angesehen werden könnte, welche die Flugblätter zur letzten Stadtverordnetenwahl enthielten könnte die am Samstag stattgefundene Bürgerversammlung gelten. Die Einladung lag aus als wollte man nach demokratischen Grundzügen die Bürger, den Rat des Volkes hören. Als jedoch des Volkes Stimme — auch die stillen waren sagten nein unseren Herrn Stadtbürgern und Stadtverordneten nicht die gewünschte Antwort gab, durfte es nicht heißen zu beschließen haben ja nur die Stadtverordneten und der Magistrat, die habt ihr ja gewählt. Das Beschlussrecht auf dieser Seite ist wissen wir. Die gefallene Neuerung, aber im Zusammenhang mit der Meinungsäußerung des Redners und dem Resultat der Versammlung, (das negativ genannt werden muss) getan, bedeutet einen bedenklichen Zugriff. Dem könnten wir auch unterseits die richtige Antwort geben, wenn wir sagten: Beschliegt ihr nur, wenn wieder der Stadtverordneten gemäßigt werden beschließen auch wir Wähler anders. Die Versammlung an sich war wohl aus dem Gefühl der Unsicherheit (für das man Bedenksuchte) — welches bei unseren Händen. Behörden bestehen mag eindeutigen worden sein. Auch ein gut Städte Verantwortungsgefühl, das die gewaltigen Summen die man auszugeben gedenkt hervorbringen mag, war sicher vorhanden. Man wollte das Volk hören das man seitdem trotz des Versprechens in den Wahlflugblättern noch nie gehört und gefragt hatte. Wenn man aber mit so wenig Vorbereitung und mit nicht mehr Verteilung gründen kommt aber mit einem großen Vortrage über die Wohnungsnutzen die Zustimmung zu Millionenprojekten glaubt bekommen zu können so war das etwas zu viel Optimismus. Eine Wohnungsnutzen besteht und ist nun abgeholzen — oder sie muss gemildert werden, beseitigen können wir sie so leicht und so schnell nicht. Man darf aber den Teufel nicht mit Belegsub austreken und an Stelle des Notstandes weniger, darf nicht die Not der ganzen Gemeinde geschoben werden, durch vielleicht verfehlte Mittel. Ein solches ist das Siedlungsprojekt unter den gegebenen Verhältnissen. Wir stehen im Zeichen der wirtschaftlichen Not. Die Arbeitslosigkeit wird größer. Die Verdienstmöglichkeit kleiner. Kleines Einkommen, kleine Steuern. Im Baugewerbe herrscht die größte Krise die je ein Berufszweig durchgemacht hat. Die Bauarbeiter gehen als Fabrikarbeiter und unerhörte Baumaterialpreise machen das Bauen unmöglich. Die Krise im Baugewerbe ist ungeheuer und man sucht sie abzuwenden. Die Baumaterialpreise werden ins Wanzen kommen, — die Holzpreise geben schon nach — und die Zwangsratierung des Gewerbes wird weitere Wirkung ausüben. Also Zeichen zur Vorsicht zum Abwarten sind vorhanden. Aber andere Warnungszeichen erheben sich in nächster Umgebung. Wir sehen die Kolonie

nie von Höchst und die von Frankfurt. Man kauft in Höchst seit Anfang 1919 und 1920 sind bis jetzt fertige Wohnungen? Die bewilligten Millionen reichen nicht aus und Millionen müssen nachbewilligt werden. Die Höchster Kolonie brachte wohl mit die fünfte und sechste Steuerrate von der, wie unser Bürgermeister zur Rechtfertigung unserer Finanzpolitik erwähnt, wir verschont geblieben sind. Will man sie uns absolut bringen, oder bekommen wir sie auch ohne Kolonie. Man sagt uns der Staat gibt Zuschuß, fragt in Höchst, wen die Bauosten höher treten, den Staat oder die Stadt. Der Staat gab Zuschuß nach dem Voranschlag für die Kostenüberschreitung gab er nichts. Frage in Höchst wo man den gemachten Fehler einseht, um wie viel Hunderttausende die Kolonien teurer kommen, als man gedacht und gerechnet hat. Wird der Staat, oder kann er überhaupt noch geben. Mit dreihunderttausend M. glaubt man auszukommen. Wenn wir hören, daß man zum Anlieben der Tapeten (die Tapeten stellt die Stadt Höchst) über 12000 M. verlangt so wird man hier mit 300000 M. wohl nicht mehr als die Aborte und die Schuppen für 20 Häuser bauen können. Wenn man mit Zahlen aufwartet, soll man nur solche neunen die man als Resultat sorgfältiger Berechnung festgestellt hat, schämen wirkt hier nicht. Der Reichsfinanzminister hat am Sonntag in Frankfurt erklärt, daß eine Wohnung an 100000 M. kostet. Was kosten dann hier 20 Häuser mit 40 Wohnungen. 280 Milliarden Schulden hat der Staat. Wie viel Milliarden haben denn die fast 40000 Gemeinden des Reiches. Wir sind hier ja noch ein wenig günstig gestellt, will man Höchst auch in die Reihen der bankrotten Gemeinden drängen. Fortsetzung folgt.

Eingesandt.

Die durch die Instandsetzung des Bachs entstehenden Kosten sollen nach der Berechnung vom 6. 8. 1920 von den angrenzenden Grundstückseigentümern und den Besitzern der dahinterliegenden Grundstücke getragen werden. Der Magistrat scheint in seiner Veröffentlichung und nach der mündlichen Erklärung vom 7. 8. übersehen zu haben, daß er nicht berechtigt ist, die Kosten ohne weiteres ganz auf die Anlieger abzuwälzen. Nach § 117 des Gesetzes vom 7. 4. 1913 obliegt die Unterhaltung des Schwarzbaches ohne Einschränkung der Gemeinde. Nach § 119 hat die Gemeinde die Arbeiten im Wasserlauf, an den Ufergrundstücken und den dahinter liegenden Grundstücken auszuführen, die erforderlich sind, um einer künftigen Behinderung der Vorflut durch Uferabbrüche vorzubeugen. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben nur zu den Kosten dieser Arbeiten Uferabbrüche auf Grund des Gesetzes nach dem Maß der Vorteile beizutragen, die ihnen durch die Sicherung des Bestandes ihrer Grundstücke erwachsen. An Stelle des Beitrages in Geld steht es ihnen frei, in geeigneten Fällen Arbeiten zu leisten, auch Bauarbeiter zu liefern.

Es ist hier noch kein Zweifel, daß die Gemeinde als Eigentümer des Bachs und meist des Ufers den Hauptteil der Kosten zu tragen hat und wenn sie selbst jahrelang an ihrem Eigentum nichts getan, es geradezu vernachlässigt hat und die Mißstände, wie der Augenschein zeigt, durch dieses Verfaulnis größtenteils herbeigeführt hat, so ist es geradezu ungerecht, diese Kosten einfach auf die Anlieger zu verteilen.

Die Anlieger können nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes insofern zu den Instandsetzungskosten herangezogen werden, als ihnen Vorteile für den Bestand ihrer Grundstücke erwachsen. Dies ist ja auch ohne weiteres selbstverständlich und entspricht dem rechlichen Vollempfinden.

Die Gemeinde, als Eigentümer des Bachs hat als solche wie jeder Besitzer einer Sache Pflichten, es geht nicht an, diese Pflichten einfach einer beschädigten oder beliebigen Anzahl von Einwohnern aufzuhüllen. Sie muss als Eigentümer des Bachs dafür sorgen, daß das in ihrem Bezirk eintretende Wasser möglichst rasch und ohne Schaden anzurichten, weiter geleitet wird. Diese Pflicht ist um so größer, als infolge von Naturereignissen plötzlich größere Wassermassen fortgeschafft werden müssen. Hat die Gemeinde in dieser Beziehung ihre Pflicht getan, war der Zustand des Bachs vor dem Hochwasser einwandfrei? Müssten für den äußerst mangelhaften Zustand die Anlieger verhalten?

Der Augenschein zeigt, daß das Bachbett sich in einem ganz verwahrlosten Zustand befindet und verenden hat. Steinigerdöll, Sand, Kiesablagerungen, Sträucher und Bäume im und am Bachbett fast überall. Der Bach hat an manchen Stellen sein ursprüngliches Bett schon lange und neuerdings verlassen, weil Steine, Kies usw. nicht rechtzeitig entfernt worden sind. Er hat sich ein neues Bett geschaffen in den angrenzenden Grundstücken. Da das Hochwasser auftrat, stand er sein Bett verengt, eingeschnürt und verlegt. Gewalttham hat er die Hindernisse beseitigt, wo er dies nicht konnte, sich erweitert oder das Ufer hinweggerissen. Will man ganz einfach über diese Tatsachen hinwegsehen und die Anlieger zu den ganzen Kosten heranziehen, die sie nicht verschuldet haben?

Daß die Eigentümer sich an den Kosten zu beteiligen haben, wenn die vorgelagerten Ufer mit Faschinen befestigt werden müssen, ist natürlich und gerecht. Das Gesetz sieht in entgegenkommender Weise vor, daß die Eigentümer der Ufergrundstücke jetzt Arbeiten leisten. Es ist zu erwarten, daß hier-

von in ausgiebigem Maße Gebrauch gemacht wird. Wenn schließlich in der Versammlung aus Unkenntnis der Verhältnisse gesagt worden ist, daß die Anlieger sich ihrer gesetzlichen Verpflichtungen entziehen möchten, so dürfte in vorstehender Darlegung der Nachweis geführt sein, daß diese

Behauptung nicht zutrifft. Die Anlieger wünschen aber auch nicht, daß die Gemeinde sich ihrer Verpflichtung entzieht. W.

Erwiderung.

Zum Artikel im Kreisblatt vom 10. 8. wäre zu erwidern, daß von unverantwortlichen Kritiken und Wählereien keine Rede sein kann. Wir sind zusammen gekommen, um freie Aussprache zu halten. Das die bestehenden Ansichten nicht von jedem geteilt werden können, dafür sind ja auch die Interessen zu sehr verschieden. Es muß als unverantwortlich bezeichnet werden, wenn man in dieser schweren erwerblosen Zeit solche unnötige Gemeinde-Steuersförderung von dem Volk verlangt. Wählen Sie mich in die Wohnungskommission, ich bringe Ihnen die 77 Wohnungssuchenden billiger unter als wie die Kosten von 2 Millionen Mark ausmachen. — Auch die Schwarzbach läuft schon 1000 Jahre durch Hösheim ohne lästig zu werden. Auch hier kann man mit 10000 Mark durch Aushebung des Bachbetts dafür sorgen, daß 300000 M. erspart werden. Es fehlt nur an der nötigen Sorgfalt und guten Willen. Das Reich kann, wie das Blatt gestern meldet, keine Zuflüsse mehr geben. Wenn man durch seine Aussprache als Nörgler und Wöhler hingestellt wird, dann finde ich das für sehr unpassend und unsohnlich, es ist doch auch zum Wohle der Gemeinde wenn man sich dazu hergibt und auf die ungeheuren unnötigen Ausgaben aufmerksam macht, ehe es zu spät ist. Der angeführte § dürfte nur dann Gültigkeit haben, wenn es kein Kammergericht in Berlin gäbe. Einer freien Aussprache dürfte eine ungerechte Kritik erspart bleiben, denn dafür sind wir zusammen gekommen um Ihnen unsere Ansicht mitzuteilen.

Spaeth.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Zilla Allmeier

sagen wir allen Freunden und Bekannten, sowie dem Gesangverein Konkordia unseren besten und innigsten Dank.

Eduard Allmeier u. Kinder.



Samstag und Sonntag abends 8 Uhr

1. Törichte kleine Mama

Drama in 3 Akten.

2. Wenn der Vater mit dem Sohne

Lustspiel in 2 Akten

in der Hauptrolle das süße Knöppchen.

3. Was zu viel ist - ist zu viel

Humoreske in 1 Akt

in der Hauptrolle die Stimmungskanone genannt TÖNNCHEN.

Sonntag Nachmittag 1/24 Uhr
Kinder-Vorstellung

1. Der Rattenfänger

Eine alte Sage neu erzählt von Paul Wegener in einem Vorspiel und 4 Akten.

2. Herstellung von Porzellan

(interessant).

Kinder zahlen auf allen Plätzen 50 Pf.

Stenographen-Verein „Gabelsberger“.

Am Samstag, den 14. August abends 8 Uhr findet in der Turnhalle (Mitglied Stippeler) eine

Mitglieder-Versammlung

statt. Wichtige Tagesordnung usw. Bericht über den Bundestag in Leipzig. Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Diejenigen Damen und Herren, welche noch nicht Mitglieder sind und dem Verein beitreten wollen, sind ebenfalls herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Die Bädmänner von Hösheim und Umgegend werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Landesversammlung des Landesvereins Nassau des Allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins stattfindet in Wiesbaden

Samstag, den 14. August nachmittags 2 Uhr
im Hotel Vogel, Rheinstraße 27.

Mittwoch, den 11. August findet in Höchst in der Krone abends 8 Uhr eine **Borversammlung** des Bezirkvereins statt zwecks Vorbesprechung.

Raufhaus Jean Hammel

Abtlg.: Putz- und Modewaren.

Die neuesten Formen für

Herbst- und Wintersaison

sind eingetroffen und in meinem Abteil für Putz- und Modewaren ausgestellt.

Rascher und sorgfältigster Bedienung halber wolle man jetzt schon

Damenhüte zum Färben und Fasonnieren

aufgeben.

Vereinsbank Höchst a. M.

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
Fernsprecher 21. Höchst a. M. Hauptstraße 61.

Gusführung aller bankgeschäftl. Transaktionen.

An- und Verkauf von Wertpapieren

an allen In- und ausländischen Börsen.

Coupons-Einlösung.

Besorgung neuer Couponsbogen.

Verwahrung u. Verwaltung von Wertpapieren

in offenen und geschlossenen Depots.

Stahlkammer, Verlosungskontrolle, Safesanlage

An- und Verkauf von In- und ausländischen Wechseln.

SPARKASSE

Eröffnung laufender Rechnungen mit und ohne Credit-Gewährung

Check-Conti

Vorschüsse auf Wertpapiere und gegen Bürgschaft.

Die Bedingungen für die einzelnen Geschäftszweige sind im Geschäftslokal angeschlagen. Sachverständige Auskünfte werden gerne erteilt. Geschäftszzeit: Täglich 8—1 Uhr und von 2½—4 Uhr.

Die Aufgabe von Bestellungen eines der größten Parfümerie-Geschäfte Frankfurts für Philibert'sches Haarwasser ist durch die vorzüglichste Qualität begründet.

Zu den edelsten, wichtigsten Teilen des menschlichen Körpers gehören die Augen. Diese können Sie kräftigen Kräcken, erfrischen durch Schubertus-Wasser gezeigt gezeigt.

Welche Zähne, reiner Mund verleiht Anmut — Schönheit, sind aber auch die sichtbaren Erfolge, die man durch regelmäßigen Gebrauch von Bevers Chlorodant, Kalischloro, Hoko, Zahnen-Chenz, Philibert, Zahnpulz, erzielt. Man spart Zeit, Kosten u. Arbeit durch Selbstzähnen von Kieferzähnen, Blauen Sträusen, Wolle usw. Die verschiedensten Herben erhalten Sie in unteuhesten Drogerie.

Desinfektions-Pulver für Zimmer, Worte, besonders zur Verhütung von Maul-Kloaken-Sucht, in Paketen, sowie Lysof, Creolin.

Gebt. Kaffee feinste Weise, Tee, Cacao, Detmers Backpulver, Vanille-Zucker, Mandeln, Citronen, Vanille-Essenz, Citronen, neue Zwischen, Eßig, Tasse-zen, Salatöl, Eßig-Chenz.

Neues Kleidermürzel, feines Haaröl, Olivenöl, Römisches Wasser, Laven-delwasser, Parfüm in versch. Größen, noch sehr preiswert.

Sommer-Herbstblumen, Winterge-müse, Frühlingsgewürze, Feldsalat, Winterjoh, Spinat, Karotten, welche Rüben usw.

Vorsteckende Artikel erhalten Sie in 1. Qualität und preiswürdig in der Drogerie Philibert.

Großer

Horn-Zahnring

am Sonntag im Floßwald ver-oren. Gegen Belohnung abzugeben.

Behauptung nicht zutrifft. Die Anlieger wünschen aber auch nicht, daß die Gemeinde sich ihrer Verpflichtung entzieht.

W.

Kameradschaft 1900

Zu der heuse Abend 8½ Uhr im Gasthaus zum Löwen stattfindenden Generalversammlung laden wir hiermit sämtliche Kameraden ein. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung bitten wir um volljähriges Erscheinen.

Der Vorstand.

Alle Kameradinnen und Kameraden des Jahrgangs 1888 auch diejenigen, welche nicht in Hösheim geboren sind, werden zu der am Sonntag, den 14. August im Rheingauer Hof abends 8 Uhr stattfindenden Versammlung herlich eingeladen. Mehrer Kameradinnen und Kameraden.

Hum. Musikgesellschaft „Fidelio“.

Von jetzt ab finden die Musikstunden Donnerstags statt.

Monatsversammlung findet Sonntag, den 14. statt.

Der Vorstand.

Kathol. Gesellenverein.

Der Verein beteiligt sich geschlossen am

Katholikentag

in Kelkheim (Sonntag, den 15. 8. 20). Abmarschpunkt 12 Uhr vom Vereinshaus. Ehrenpflicht eines Mitgliedes (Aktive und Passieve) ist, sich zu beteiligen.

Der Vorstand.

Die Bekleidung, die ich gegen Emma Großmann getragen habe, nehme ich als unwahr zurück.

Frau Sophie Ullrich.

Kinderschuhe, Loden-hut für 4jährige Jungen zu verkaufen. Anzusehen im Verlag.

Die modern eingerichtete **Großfärberei** **Allhapa**

in Frankfurt a. M. übernimmt das Färben von Kleidern und Stoffen aller Art.

Schnellste Lieferung, Billigste Berechnung.

Sorgfältigste Ausführung.

Alleinige Annahmestelle für Hösheim (Taunus) bei Jean Hammel, Hösheim Hauptstraße 57—59.

Beste Betten sehr preiswert!

Matratzen, Deckbetten, Kissen, Federn, Daunen la. Bettböpfer M. 33.-u.48.- Bettstellen, Kinderbetten Steppdecken.

Betten-Spezial-Haus Frankfurt am Main 12. Gr. Eschenheimerstrasse 10.

Buchdahl

Bücherausgabe Donnerstag von 7½—9 Uhr Lebensmittelzimmer des Frankfurter Hof. Auch an Nichtmitglieder.

Volksbildungs-Verein.

Bücherausgabe Donnerstag von 7½—9 Uhr Lebensmittelzimmer des Frankfurter Hof. Auch an Nichtmitglieder.

Zirkus, ewiger See und Gruskreis eingetroffen 4] 2. Strahlheim, Mühlasse.